Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	25.01.2019		
Überarbeitet am :			
Gültig ab:	25.01.2019		
Version:	1	**Ersetzt Version:**	1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Aroma Orange Boom Fresh
Index-Nr.: 241
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen: Organgen Aroma

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Aromastoff zur Zubereitung von Speisen als auch als Zusatz von Liquiden
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
RebelJuicys Flavours UK

Straße/Postfach
City Road 152 – 160

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
EC1V London

Kontaktstelle für technische Information
AhoiJuice, Pflugacker 7 , 22523 Hamburg

Telefon / Telefax / E-Mail
01755232222 / / E-Mail: info@ahoijuice.de

1.4 Notrufnummer

112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

Achtung	H225
X	
X	

Sicherheitshinweise:

Allgemeine Hinweise:	Selbstschutz des Ersthelfers. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Benetzte Kleidungsstücke (auch Schuhe, Strümpfe) sofort entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mehrmals gründlich ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht anregen. Einen Arzt aufsuchen. Symptome: Es können Kopfschmerzen, Übelkeit, Husten, Atemnot auftrete. Das Produkt kann Haut- und Augenreizung verursachen.

Weitere Kennzeichnungselemente

H225	Ethanol
x	x
x	x
x	x

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: 1,2-Propandiol
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:Ethanol
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Stoffname:Aroma Orange Boom
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:Cooling Agent
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : 1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Selbstschutz des Ersthelfers. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Benetzte Kleidungsstücke (auch Schuhe, Strümpfe) sofort entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund mehrmals gründlich ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht anregen. Einen Arzt aufsuchen. Symptome: Es können Kopfschmerzen, Übelkeit, Husten, Atemnot auftrete. Das Produkt kann Haut- und Augenreizung verursachen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlenstoffdioxid, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung von giftigen Gasen und Dämpfen möglich, Brennbares Kohlenmonoxid oder Kohlenstoffdioxid können freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung benutzen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Untergrund vermeiden Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Für ausreichende Frischluft sorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter gut verschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln fern halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: ; CAS-Nr. :
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

Stoffname: ; CAS-Nr. :
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Chemikalienhandschuhe verwenden. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Handschuhmaterial muss undurchlässig, beständig gegen das Produkt /den Stoff / die Zubereitung sein.

Anderer Hautschutz

Atemschutz

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder bei ausreichender Raumlüftung Atemschutz nicht erforderlich. Bei längerer bzw. intensiver Exposition Atemschutz erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
- Aggregatzustand:	Typisch
- Farbe :	
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	~ Nicht bestimmt
pH-Wert :	~ Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	~ Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	~ Nicht bestimmt
Flammpunkt :	~ Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :	~ Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	~ Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck :	
Dampfdichte :	
relative Dichte :	
Löslichkeit(en) :	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	
Zersetzungstemperatur :	
Viskosität :	Flüssig
explosive Eigenschaften :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften :	

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

~ Nicht bestimmt

10.2 Chemische Stabilität

~ Nicht bestimmt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

~ Nicht bestimmt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung; Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar

akute Toxizität
Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten verfügbar
schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Sonstige Informationen: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgemäßer Verwendung wenig wahrscheinlich. Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Produkt kann Allergien auslösen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder in das Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: X ja / ☐ nein

Marine Pollutant: X ja / ☐ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Schulungen für Arbeitnehmer

Nicht

Weitere Informationen

Sicherheitshinweise P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Mitgeltende EG-Richtlinien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007 ABI.L136) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009 Zusätzliche Informationen: Quellen: http://www.baua.de http://www.arbeitssicherheit.de http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Komplettüberarbeitung gemäß Verodnung (EG) Nr. 453/2010